

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/114/287-2023/144459

Dresden,  
11. August 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/13963**  
**Thema: Landespsychiatrieplanung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

– „Vorbemerkung: Der Zweite Sächsische Landespsychiatrieplan aus dem Jahr 2011 ist mittlerweile 12 Jahre alt. Zahlreiche gesetzliche Änderungen, wie das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes sowie veränderte gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen (z.B. im Zuge der Corona-Pandemie) sind darin nicht abgebildet. Die regelmäßige Fortschreibung der Planung ist grundlegend für psychiatrische Versorgung.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Ist die Fortschreibung der landesweiten Psychiatrieplanung beabsichtigt und wann ist mit der Vorlage eines Dritten Sächsischen Landespsychiatrieplans zu rechnen?**

– **Frage 2: Auf Grundlage welcher Daten erfolgt die Psychiatrieplanung und welche regionalen Psychiatriepläne fließen darin ein? (Bitte jeweils aktuellstes Erscheinungsjahr des jeweiligen Plans angeben.)**

**Frage 3: Welche Stellen sind mit der Fortschreibung der Planung betraut und inwiefern wird eine Beteiligung Psychiatrieerfahrender und ihrer Angehörigen gewährleistet?**

**Frage 4: Welche Zielstellungen verfolgt die Landespsychiatrieplanung und welche konkreten rechtlichen Änderungen seit dem letzten Plan werden berücksichtigt?**



**MACH**  
**WAS WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

**Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:**

Der Sächsische Landespsychiatrieplan bedarf einer Aktualisierung. Die angestrebte Aktualisierung wird auf der Grundlage der Ergebnisse aus der Evaluierung und Novellierung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) erfolgen. Daher erfolgt die Aktualisierung des Landespsychiatrieplans nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, das für 2024 vorgesehen ist.

Die Planung erfolgt auf der Grundlage der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, von Reformprozessen wie zum Beispiel der Krankenhausreform, relevanten Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses sowie Daten der sächsischen Psychiatrieberichterstattung (PBE). Der auf der PBE basierende erste Sächsische Psychiatriebericht wird Daten aus dem Jahr 2022 auswerten und damit eine belastbare Datenbasis vorlegen.

Die verschiedenen regionalen Psychiatriepläne werden entsprechend ihrer Aktualität Eingang in die Fortschreibung der landesweiten Psychiatrieplanung finden.

Wie bei dem vorherigen Landespsychiatrieplan wird der Landesbeirat Psychiatrie als beratendes Gremium des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt beteiligt. Am 26. Oktober 2023 wird der neue Beirat berufen, in dem auch der Landesverband der Angehörigen psychisch Kranker sowie EX-IN als Verband der Genesungsbegleiter vertreten sind. Damit sind auch die Interessenvertretungen Betroffener und ihrer Angehörigen berücksichtigt.

Die Fortschreibung der Planung und Zielstellung erfolgt als Prozess in enger Abstimmung mit regionalen Akteuren und zuständigen Institutionen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping